

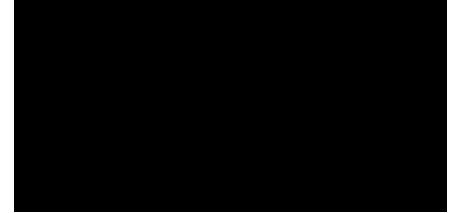
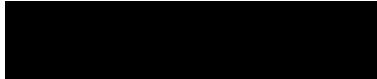
Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte



Amt für Raumordnung und Landesplanung, Neustrelitzer Straße 121, 17033 Neubrandenburg

Gemeinde Blankenhof
über Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

per E-Mail an:



Datum: 09.08.2024

Landesplanerische Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Blankenhof

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.07.2024

Die eingereichten Unterlagen werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011. Darüber hinaus wurde der Vorentwurf 2023 zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zur Bewertung herangezogen.

Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

- Anschreiben vom 22.07.2024
- Vorentwurf 2. Änderung Flächennutzungsplan (M 1: 7500), Stand: 17.07.2024
- Begründung Vorentwurf, Stand: 17.07.2024
- Umweltprüfung, Stand: Juli 2024

1. Sachverhalt

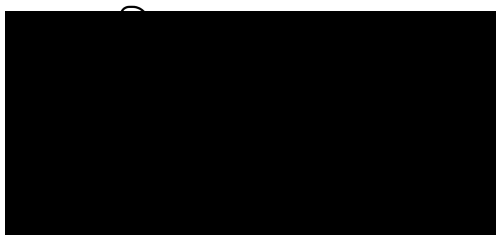
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof hat am 16.01.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof, beschlossen. Ziel der Planung ist die Anpassung des Flächennutzungsplans parallel zu den am 16.01.2020 gefassten Aufstellungsbeschlüssen für die vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaik an der Bahn 2“ und Nr. 10 „Sondergebiet für Photovoltaikanlagen an der Bahn 3“ sowie die damit einhergehende Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer jeweiligen Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Gevezin eine Fläche von ca. 39,2 ha südlich der Bahnstrecke Malchin-Neubrandenburg und eine weitere Fläche von ca. 58,5 ha nördlich der Bahnstrecke Malchin-Neubrandenburg. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

2. Prüfung

Bezüglich der angezeigten 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird auf die landesplanerischen Stellungnahmen zu den angezeigten Bebauungsplänen Nr. 9 und Nr. 10 vom 01.12.2021 verwiesen. In deren Ergebnis ist festgestellt, dass das Vorhaben nicht mit dem Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz 5.3(9) Absatz 2 LEP M-V vereinbar ist. Somit steht auch die parallel angezeigte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof diesem Ziel der Raumordnung entgegen.

3. Schlussbestimmung

Die angezeigte 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenhof ist mit dem Ziel der Raumordnung und Landesplanung gemäß Programmsatz 5.3(9) Absatz 2 LEP M-V **nicht** vereinbar.



Nachrichtlich per E-Mail:

- LK Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt, Sachgebiet Kreisplanung
- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus u. Arbeit M-V, Abt. 5, Ref. 510 und 550